



Anmeldebogen

kath. Kita St. Katharina Ellzee

Das Kind

.....
Nachname

.....
Staatsangehörigkeit + Sprache

.....
Vorname

.....
Allergien

.....
Straße

.....
Hausarzt

.....
PLZ/Wohnort

.....
Letzte Tetanus-Impfung

.....
ggf. Ortsteil

.....
Krankenkasse

.....
Geburtsort/Land

Impfnachweis erbracht

U-Heft vorgelegt

.....
Geburtsdatum

.....
Geschwister/Geburtsdatum

männlich weiblich divers

.....
Konfession

.....
wird zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung St. Katharina ab angemeldet.

Die Eltern/Personensorgeberechtigte(n) des Kindes sind:

Mutter

Vater

.....
Nachname, Vorname

.....
Nachname, Vorname

.....
Straße

.....
Straße

.....
PLZ/Wohnort/ggf. Ortsteil

.....
PLZ/Wohnort/ggf. Ortsteil

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsdatum

.....
Familienstand

.....
Familienstand

.....
Telefon

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Beruf/Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

.....
Beruf/Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

.....
Telefon Arbeit

.....
Telefon Arbeit

.....
Staatsangehörigkeit + Sprache

.....
Staatsangehörigkeit + Sprache

.....
Herkunftsnation + Konfession

.....
Herkunftsnation + Konfession

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

Kernzeit von 4 Stunden – Mindestbetreuungzeit in der Einrichtung

Tag	von	bis
Montag	Uhr	Uhr
Dienstag	Uhr	Uhr
Mittwoch	Uhr	Uhr
Donnerstag	Uhr	Uhr
Freitag	Uhr	Uhr

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein
Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: liegt vor liegt nicht vor

Abholberechtigte Personen; Verwandtschaftsgrad; Telefonnummer:

.....
.....
.....

Angaben zur Bankverbindung:

.....
Bankname

.....
Kontoinhaber

.....
IBAN

.....
BIC

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten (n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nach zuweisen zu lassen.

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG (Gesetz für den Kirchlichen Datenschutz)

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist:
Kindertageseinrichtung St. Katharina
Ichenhauser Str. 7, 89352 Ellzee
Ansprechpartner: Frau Abt

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
Diözese Augsburg
Datenschutzbeauftragter:
Frühwald Stefan
Fronhof 4

3. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogenen Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z. B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. Rechte des Betroffenen nach § 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesen Datenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des **Diözesen Datenschutzbeauftragten** lauten:
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen
Kapellenstr. 4, 80333 München
Telefon: 089 2137-1796
JJoachimski@eomuc.de

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten